

"Sächsische Volksbote" und die Deutschnationale Partei es wünschen, kann nochmals das im Einzelnen nachgewiesen werden. Ich möchte es aber heute mit dieser Aufführung mein Beweisen sein lassen und überlasse das Urteil des Vorgehens der Deutschnationalen Partei bzw. des Organes des Landesverbands Sachsen der Deutschnationalen Partei der Öffentlichkeit und der Wissenschaft. Vielleicht ändert sich aber aus diesem Anlaß nun auch die Deutschnationale Partei, weshalb am Mittwoch bei der Abstimmung über die Anträge zu Kapitel II (Bewilligung des Vertrages von 17 Millionen Mark für die evangelische Landeskirche) zu einer ihrer Mitglieder geschieht haben. Waren die beiden Mitglieder dagegen, dann wäre der Antrag bei Stimmengleichheit angenommen worden. So wurde die Einstellung dieses Vertrages von 17 Millionen für die evangelische Landeskirche als etatmäßige Leistung des Staates mit 48 gegen 44 Stimmen und der zweite Antrag, dann wenigstens das Vorleben an die evangelische Landeskirche unvergänglich zu gewähren, mit derselben Stimmenzahl abgelehnt.

Denfalls ist die Art und Weise, wie die Deutschnationale Partei die verschobene Abstimmung der Erwerbslosenanstöße agitatorisch ausübt — trotzdem ihr die Gründe bekannt waren — beachtend für den Geist, der heute in der Deutschnationalen Partei vorherrschend ist. Das Charakteristische liegt darin, daß selbst ein solcher Vorhang hemmt wird, in dieser Zeit andere bürgerliche Parteien zu verbündigen, nur um damit deutschnationale parteipolitische Geschäfte zu machen.

Dresden, den 8. April 1921.

Paul Heslein, Mitglied des sächsischen Landtages.

Aus der Vorgeschichte zum Thronfolgermord (Eigenes Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")

Neuhof, 9. April. Der amerikanische Senator Philip Francis veröffentlicht im "Newark Herald" eine Rücksicht über die Situation des Weltkrieges. Es heißt darin: Am 15. März 1914 erhielt die "Neue Politische Volksblatt" in Chemnitz ein Telegramm aus London, das zwar damals kein großes Aufsehen erregte, aber von den Historikern der Weltgeschichte als eines der charakteristischen Dokumente für das Entstehen des Weltkrieges betrachtet werden muß. Das Telegramm sagt, daß der serbische Kronprinz in London, wo er nach seinem Aufenthalt in Petersburg eingetroffen war, betrunken in der Gesellschaft anderer Trunkenbolde sich rührte, daß er sogar mit Sazonow einen Anschlag auf den österreichischen Thronfolger Erzherzog Ferdinand beschlossen habe, wenn dieser seine beabsichtigte Reise nach Bosnien und die Herzegowina ausführen wollte. Der Kronprinz sah, beide wären davon überzeugt, daß dieser Worb dem Krieg zwischen Serbien und Österreich-Ungarn entfachen würde. Die Intervention Russlands würde automatisch folgen und die unvermeidliche weitere Folge würde sein, daß Deutschland ebenso wie Frankreich seinen Verbündeten Russland würde. Das "Neue Politische Volksblatt" empfing diese Depesche am 15. März 1914 und zwölf Wochen später unternahm Erzherzog Ferdinand seine Reise, auf der er ermordet wurde, genau so, wie es der betrunkene Serbenkönig vorandefasst hatte. In der kurzen Zeit der Vorbereitung zum Mord wurde, wie die jetzt veröffentlichten Dokumente beweisen, russische Truppen im gehobenen aus Siberien nach Europa übergeführt und die Regimenter des europäischen Russland mobilisiert, während der deutsche politische Dienst nur sehr ungenau Nachrichten erhalten haben dürfte. Es ist möglich, daß die englische Regierung von der Verstärkung in Petersburg in Unzufriedenheit gelassen wurde, doch nicht so viele Anzeichen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die französische Regierung genau davon unterrichtet war, daß die Rolle, in die die Zentralmächte geführt wurden, im Anfang des Sommers 1914 zulässig war.

Die Seeschäden

Paris, 8. April. Die Reparationskommission hat die militärischen Erfahrungen der deutschen Regierung über die Festlegung der Seeschäden entnommen. Die deutschen Delegierten haben gefunden: Stomván't vertreten:

1. Deutschland ist nicht verpflichtet, Entschädigung für verlorene Handelsfahrten zu leisten, wenn sie für militärische oder sonstige Zwecke der Dienststellen des Heeres oder der Marine einer alliierten oder sozialistischen Macht zur Verfügung oder unter ihren Befehl gestellt waren.

2. Der Wert der unter folgenden vier Kategorien fallenden Schiffssabotagen darf Deutschland nicht in Rechnung gestellt werden:

a) für Ladungen, die nach ihrer Beliebigkeit ausschließlich für Kriegszwecke bestimmt waren;
b) für Ladungen, die der Armee oder Kriegsmarine angehört; c) für Ladungen, die mit der Verprobation der Armee oder Marine bestimmt waren;

d) des Teiles der Ladungen, die für eine der alliierten oder sozialistischen Mächte bestimmt und von einer Etappe überwacht wurden, der für die militärische Verprobation vorbereitet waren.

3. Deutschland kann aus Gründen der Sicherheit und des internationalen Rechtes nicht verpflichtet, Entschädigung für Schiffe zu leisten, die zu Anfang des Krieges in den Häfen der Alliierten beschädigt oder auf offener See versenkt oder durch Waffenwerte eingesunken wurden, wenn diese Schiffe, nachdem sie in den Dienst der britischen Flotte eingeschleppten Regierung gestellt worden waren, von Deutschland im Verlauf des Krieges versteckt worden sind.

4. a) Deutschland ist nicht verpflichtet, Entschädigung für irgendeines Schiffes, das während des Krieges durch normale Seegefahren verloren gegangen ist;
b) es ist für ein gesunkenes Schiff nur dann erlassen, wenn ihm bewiesen werden kann, daß es für seinen Verlust verantwortlich ist.

b) Wegen der Schädigung der Schiffe und Ladungen, die Deutschland in Rechnung gestellt werden, sind die deutschen Vertreter der Rüstungs-

a) daß die Ladungen nach dem Preise berechnet werden müssen, den die letzteren Eigentümer dafür bezahlt hat, einschließlich aller Kosten der Verfrachtungs- und Versicherungsgebühren;

b) daß der für verlorene gegangene Schiff die einzustellende Wert dem Wert am Tage ihres Verlustes entsprechen muß, dessen Wert aber in seinem Falle den Verlustpreis überschreiten darf.

Die Reparationskommission ist in die Wirkung dieser Fragen eingetreten und wird darüber in Kürze endgültige Entscheidung treffen.

Das deutsche Eigentum in Indien

Berlin, 8. April. Die deutsche und die britische Regierung hatten besonderlich am 8. Februar 1920 ein Abkommen über die Durchführung des Art. 297 des Friedensvertrages von Versailles geschlossen, in dem sich die britische Regierung u. a. bereit erklärte, das sogenannte kleine deutsche Eigentum in gewissem Umfang freizugeben. Entsprechend einem Vorbehalt im Schlusssatz zum genannten Abkommen hat die britische Regierung nun mehr mitgeteilt, daß auch Indien dem Abkommen beigetreten sei.

Zur Blutreinigungskur

gebrachte man Oberförster Keitel's Blutreinigungsset und Pillen. Seit Jahrzehnten bewährt, mild abführend. Original-Packung. Schutzmarke "Oberförster Keitel". Prompter Verkauf nach auswärts.

Schwan-Apotheke, Dresden-N., Am Markt 3 und 4.

Der englische Streik

(Eigenes Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")
London, 9. April. Der zuletzt von den Transportarbeitern und Eisenbahner gestaltete Beschluss, in den Sympathiestreik zu treten, gilt für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß es zu neuen Verhandlungen zwischen den Grubenarbeitern und den Grubenbeamten mehr kommt. England wird also, wenn die Regierung nicht während der nächsten 48 Stunden noch einen Rückzug antritt, den Streik des Dreiverbandes in den nächsten Tagen ausbrechen lassen. Lloyd George teilte im Unterhaus mit, daß ein Versuch, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen zu lassen, gescheitert sei. Er erklärt, die Politik des Grubenarbeiterverbands, die Gruben einfach zu ruinieren, werde für die Grubenarbeiter sehr verhängnisvoll und für die Nation ein Katastrophen sein. Deshalb soll den freiwilligen auftretenden Schuh gewährt werden.

London, 9. April. Lloyd George teilte im Unterhaus mit, daß er an Freiwillige appelliere zur Bedienung der wichtigsten Verkehrsmittel und zur Einreibung als Spezialkonfiszierbar für die Schaffung einer besonderen Rotstandspolizei. Auch sei es nötig, Referenzen von Herrn und Glöte zu den Fahnen einzuberaufen. Eine gemeinsame Verkündigung der Regelungsausschüsse der Eisenbahner und der Transportarbeiter hat bestimmt gegeben, daß der volle Streik des Dreiverbandes am Dienstag nach Mitternacht beginnen soll, wenn nicht die Verhandlungen zwischen den Bergarbeitern und den Bergwerksherrn wieder aufgenommen werden. Die gefaßte Abendbesprechung steht unter dem Eindruck der ersten, durch den Beschluß der Eisenbahner und Transportarbeiter geschaffenen Lage. Die Vertreter der Bergarbeiter entschieden sich dahin, daß Lloyd Georges Bedingungen, die Sicherung der Bergwerke müßte der erste Gegenstand einer Erörterung sein, einer Konferenz mit den Bergwerksherrn im Wege stünden. Die Vertreter sagten sich sofort mit anderen Mitgliedern des Arbeiters-Dreibunds wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Verbindung. Lloyd George erklärte im Unterhaus, die Nation sehe zum erstenmal dem Verzicht eines zwangs durch Verkürzung ihrer Hilfsquellen entgegen. Große organisierte Körperchaften der Bergarbeiter verbündeten durch Drohung und Gewalt die Pumparbeiten in den Gruben. Die Regierung sei entschlossen, die Freiwilligen zu dulden. Sie werde von allen Hilfsmitteln der Allgemeinheit Gebrauch machen. Die Statistik des Handelsamtes für den Monat März weist gegenüber dem Vorjahr einen tiefen Rückgang im englischen Handel auf. Die Einträge im März 1921 betragen 98.741.654 Pfund Sterling und das bedeutet im Vergleich zum März 1920 eine Verminderung um 82.825.425 Pfund Sterling. Die Ausfuhr im März 1921 belief sich auf 66.808.961 Pfund Sterling, verglichen mit dem März 1920 eine Abnahme um 26.390.410 Pfund Sterling. Besonders grob ist die Abnahme der Rohölprodukte. Sie betrug im März 1921 4.300.000 Pfund, verglichen mit dem März 1920 eine Verminderung um 5 Millionen Pfund Sterling. Auch der übergeordnete Handel zeigt eine Verminderung auf.

Mobilisierung

(Eigenes Drahtbericht der "Sächs. Volkszeitung")

London, 9. April. Der König gab ein Dekret unterzeichnet, das in Antracht des entzöglichen Wesens der Eisenbahner und Transportarbeiter die Reserven des Landheeres und der Marine mobilisiert.

Gewalt

London, 9. April. Der Berliner Reichstagsstall der "Westmünster Gazette" schreibt in einem Bericht einer Katastrophen in Europa überdrückten Kriegs. Die größtmögliche Auflösungswelt wählt den zahlreichen Anstrengungen der kommenden Kriege in Europa zugewandt werden, die weit erstaunt wird, als irgend eine andere, die man seit dem Kriege durchweg nicht hörbare Katastrophe begonnen habe, denn England ist Methode sei die Methode der Gewalt. Frankreich verlor sich auf die volle Unterstützung Englands bei seinen Forderungen an Deutschland. England habe sich zu einer bestimmten Politik verpflichtet und kann gegen Angreife mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere, sondern allgemein verwirklicht ist, wird für Deutschland die Notwendigkeit entfallen, seine Truppen mit derartigen Schadstoffen zu versehen, die lediglich dazu bestimmt sein können, ihnen gegen Angriffe mit einem besonders gefährlichen Kampfmittel einschlagen zu gewähren. Gibt wenn die Absicht des Friedensvertrages, den Gebrauch giftiger Gas zu verhindern, nicht nur wie jetzt im deutschen Heere,